



# CODE OF CONDUCT

Verhaltensrichtlinie für Lieferanten  
und Geschäftspartner der  
MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG

# Einleitung

---

Für die MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG (im Folgenden „MKT“) ist die Einhaltung des geltenden Rechts selbstverständlich. Werte im Umgang miteinander spielen für MKT eine zentrale Rolle und dies insbesondere auch auf geschäftlicher Ebene. So sind gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Geradlinigkeit nach innen und außen Grundprinzipien, die bei MKT fest verankert sind. Auch eine Wirtschaftsweise im Einklang mit Menschen und Umwelt sind Grundsätze, die wir verfolgen und die zu unserem langfristigen Unternehmenserfolg wesentlich beitragen.

Aus diesem Grund achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren, welche bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten berücksichtigt werden.

MKT erwartet von ihren Lieferanten, dass ihre Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem MKT Supplier Code of Conduct entsprechen. Diese Werte sind für uns ein wesentlicher Grundstein für eine geschäftliche Beziehung. Sie stellen verbindliche Mindestanforderungen dar, die von unseren Lieferanten beachtet und umgesetzt werden müssen.

Weiterhin erwartet MKT von ihren Lieferanten, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des MKT Supplier Code of Conduct fördern.

# Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

---

MKT erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet MKT die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

## **Kinderarbeit**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit innerhalb ihrer Unternehmen verbieten und unterlassen. In keinem Fall dürfen Mitarbeitende jünger als 15 Jahre alt sein (bzw. 14 Jahre, wenn nationales Recht gemäß ILO-Übereinkommen 138 dies zulässt). Das Mindestalter zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht in dem Land endet, in dem der Lieferant unternehmerisch tätig ist. Altersnachweise der Angestellten müssen vorhanden sein.

## **Diskriminierung**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Keine für das Unternehmen tätige Person darf aufgrund von Geschlecht, Geschlechteridentität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Sprache, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, politischer Überzeugung oder Weltanschauung benachteiligt werden.

## **Zwangsarbeit**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangsarbeit innerhalb ihrer Unternehmen zulassen. Insbesondere das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus 1930 (Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation) und das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus 1957 (Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation) sind einzuhalten.

## **Vereinigungsfreiheit**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten, eine Arbeitnehmendenvertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

## **Arbeitszeiten**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit inklusive Überstunden darf nicht mehr als 60 Stunden betragen. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen steht mindestens ein arbeitsfreier Tag in einer Siebentagewoche zu. Die Urlaubstage müssen zumindest dem nationalen gesetzlichen Urlaubsanspruch entsprechen.

**Vergütung**

MKT erwartet, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihrer Lieferanten von diesen eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht. Bei fehlender gesetzlicher Regelung muss der Lohn zumindest hinreichend sein, um die Lebensgrundlage (Wohnen, Nahrung, Bildung, Technologie) der Arbeitnehmenden und ihrer Familien zu sichern.

**Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter erwartet MKT, dass ihre Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement (z. B. gemäß ISO 45001) aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

# Umweltschutz

---

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem (z. B. gemäß ISO 14001) aufbauen und anwenden, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Besteht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Lieferanten ein Risiko zu Schadstoffbelastungen in Wasser, Boden und Luft, so sind angemessene Maßnahmen zur Reduktion und Prävention zu treffen.

**Chemikalien und andere Gefahrstoffe**

Gefahrstoffe sind Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften, die akute bzw. langanhaltende und chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen, entzündlich, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sind. Zu Gefahrstoffen zählen Chemikalien und deren Gemische aber beispielsweise auch Asbestfasern oder Reinstoffe wie Uran. Aerosole, wie zum Beispiel Schweißrauch, können Gefahrstoffe darstellen.

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Gefahrstoffen nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung durchführen und keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter haben.

Alle Tätigkeiten in diesem Zusammenhang müssen von qualifizierten Personen durchgeführt werden. Explosionen, Entzündungen und sonstige plötzliche und gefährliche Ereignisse müssen verhindert werden.

**Abfälle**

Abfälle sind alle Stoffe, Gemische oder Gegenstände deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Gefährliche Abfälle (Sonderabfälle) sind dabei Abfälle, die eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt darstellen und eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften besitzen: entzündbar, brandfördernd, explosiv, reizend, ätzend, infektiös, toxisch beim Kontakt, Freisetzung von toxischen Gasen, karzinogen, reproduktionstoxisch oder ökotoxisch.

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen, und hierbei insbesondere von gefährlichen Abfällen, mindestens nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung durchführen. Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf Luft, Boden, Wasser bzw. im Allgemeinen auf die Umwelt sowie die Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder der allgemeinen Bevölkerung haben und müssen von qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Eine Verwertung des Abfalls ist gegenüber einer Beseitigung, z.B. durch Deponierung, zu bevorzugen. Die stoffliche Verwertung ist der energetischen Verwertung vorzuziehen. Bei der stofflichen Verwertung wird der Abfall als Wertstoff oder Rohstoffersatz zur Herstellung eines neuen Produkts genutzt. Bei der energetischen Verwertung wird der Abfall in einer Verbrennungsanlage verbrannt und zur Energienutzung verwendet.

**Wassernutzung und Abwasser**

Die einwandfreie Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers in Gewässern und im Grundwasser ist die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen und darf durch die Lieferanten nicht negativ beeinträchtigt werden. Wasser ist daher für alle Prozesse sparsam zu nutzen. In Industrieanlagen sollte es Kreislaufsysteme geben, die eine mehrfache Nutzung ermöglichen.

Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser.

Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass das Abwasser aus ihren Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen der erforderlichen Behandlung unterzogen wird, bevor es in die Kanalisation, in öffentliche Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet wird. Die Konzentration von Gefahrstoffen wie beispielsweise Salze, Schwermetalle und Ihre Verbindungen, oxidierbare Stoffe, Stickstoff, Phosphor und organische Halogenverbindungen und andere Chemikalien darf im Abwasser nur so gering sein, dass durch dieses Wasser keine negativen Auswirkungen auf Menschen und das Ökosystem verursacht werden. Existiert keine Infrastruktur für die Wasseraufbereitung am Standort, so müssen qualifizierte und geeignete Firmen für den Transport und die Aufbereitung beauftragt werden.

# Geschäftsethik

---

## **Verbot von Korruption und Bestechung**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Antikorruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeitenden, ihre Vertreter und Vertreterinnen sowie Mitarbeitende ihrer Subunternehmen keine Vorteile an bei MKT beschäftigte Personen oder deren nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die gegen vorstehende Regelungen verstoßen, werden ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen durch den Lieferanten disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

## **Einladungen und Geschenke**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeitende von MKT oder deren nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von bei MKT angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine unangemessenen Vorteile.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit MKT ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

## **Freier Wettbewerb**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus oder nutzen zu Unrecht fremdes geistiges Eigentum.

## **Gefälschte Teile und Materialien**

MKT erwartet von ihren Lieferanten die Einführung und Anwendung angemessener Methoden und Prozesse, die der Erkennung gefälschter Teile und Materialien dienen und die das Risiko der Einschleppung in unsere Lieferkette minimieren.

In der Organisation entdeckte Plagiate dürfen nicht wieder in Verkehr gebracht werden; Empfänger, Originalhersteller (OEM) und/oder externe Regulierungsbehörden müssen über den Vorgang informiert werden.

### **Geldwäsche**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscherprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Der Lieferant hat seine Finanzmittel ausschließlich aus legitimen Quellen zu beziehen. Dies verbietet die direkte oder indirekte Unterstützung von Terrorismus oder organisierter Kriminalität wie beispielsweise Menschenhandel, Drogenhandel, Bestechung, Waffenhandel, etc.

### **Exportkontroll- und Zollgesetze**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten Exportkontroll- und Zollgesetze Ausfuhrverbote, Sanktionen und Embargos im internationalen Handel einhalten.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten personenbezogene Daten aller Kunden und Kundinnen, aller Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen unter Beachtung der nationalen als auch der internationalen Datenschutzregelungen. Die personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte geschützt und dürfen nicht zum Nachteil der jeweiligen Interessengruppen verwendet werden.

Die Lieferanten verpflichten sich, Unternehmensdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen streng geheim zu halten und ausschließlich für den Zwecke der Zusammenarbeit mit MKT zu verwenden. Sie müssen vor dem unberechtigten Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und Kolleginnen oder sonstiger Dritter sowie vor Löschung und unberechtigter Änderung geschützt werden.

### **Lieferantenbeziehungen**

MKT erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmen und Zuliefernden kommunizieren und bei deren Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten stellen sicher, dass die beschriebenen Standards zu Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Geschäftsethik von ihren Subunternehmen und Zuliefernden im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

# Einhaltung des MKT Supplier Code of Conduct

---

Alle Nachweisdokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, gegen unberechtigten Zugriff, Änderungen und Vernichtung geschützt und gesichert aufbewahrt. Die Dokumente, Aufzeichnungen, Genehmigungen, Reporte, etc. sind korrekt, vertrauenswürdig und transparent. Sie sind MKT auf Anfrage vorzulegen. Die Lieferanten unterrichten MKT unaufgefordert über Sachverhalte, die mit den Forderungen des MKT Supplier Code of Conduct nicht vereinbar sind. Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem MKT Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten wird regelmäßig (z. B. einmal jährlich) mittels internen Audits überprüft. Darüber hinaus können zusätzlich, in Abstimmung mit dem Lieferanten, Audits vor Ort durch MKT oder durch eine von MKT beauftragte dritte Partei durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist dem Auditor Zutritt und Zugang zu den relevanten Bereichen und den benötigten Unterlagen zu gewähren. Im Falle eines solchen Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Lieferant die Kosten, welche sich in einem angemessenen Rahmen zu halten haben. MKT werden die Auditergebnisse übermittelt.

Jeder Verstoß gegen die im MKT Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des MKT Supplier Code of Conduct (z. B. negativen Medienberichten) behält MKT sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Die Lieferanten unterstützen MKT bei der Aufklärung des Sachverhalts. Im Falle eines Verstoßes gegen den MKT Supplier Code of Conduct wird MKT in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes reagieren. Eine präferierte Folge ist die unverzügliche Beseitigung der Mängel durch die Lieferanten.

Weiter steht MKT das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den MKT Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von MKT eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

## Referenzen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

[www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/ger.pdf](http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf)

Global Compact der Vereinten Nationen

[www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)

Internationale Arbeitsstandards (ILO)

[www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm](http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm)

Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

[www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf)

ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem

<https://www.iso.org/iso-45001-occupational-health-and-safety.html>